



# Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Finanzamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, 85265 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herrn  
Marc-Christian Fischer  
Fichtenstr. 7 1/2  
85077 Manching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	154
Steuernummer:	15421730595
Sicherheitsnummer:	30264571

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08441 77-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	154 / 217 / 30595	209	Frau Rothenhäusler	1.06	17.10.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Marc-Christian Fischer, Fichtenstr. 7 1/2, 85077 Manching
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.10.2017 bis zum 16.10.2020**.

### Wichtiger Hinweis:


Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Rothenhäusler



Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Schirmbeckstraße 5	Montag bis Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr	08441 77 199	poststelle.fa-paf@finanzamt.bayern.de
85276 Pfaffenhofen	Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr		Internet
Stadtbus Linie 2, Finanzamt	Freitag 7.30 - 12.30 Uhr		<a href="http://www.finanzamt-pfaffenhofen.de">www.finanzamt-pfaffenhofen.de</a>

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank Filiale München	DE 24 7000 0000 0072 1015 05	MARKDEF1700
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen	DE 19 7205 1210 0000 1040 00	BYLADEM1AIC
HypoVereinsbank Schrobenhausen	DE 90 7212 0078 0010 8669 10	HYVEDEMM426